

7. November 2023

Postulat 128 / Christof Kälin, SP

eingereicht am 11. September 2023 – Wortlaut siehe Beilage

Neugestaltung des Wandbildes in der Friedhofskapelle

Christof Kälin, SP, hat am 11. September 2023 zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden ein Postulat zum Thema Neugestaltung des Wandbildes in der Friedhofskapelle eingereicht.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei als nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Historischer Hintergrund des Wandgemäldes

Das Wandgemälde in der Friedhofskapelle stammt von Willi Fries, einem bedeutenden Ostschweizer Künstler. Es wurde im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählt und als Auftragsarbeit im Jahr 1948 angefertigt. Die damalige Evangelische Kirchenvorsteherchaft hat das Wandgemälde von Fries ausführen lassen. Kunstsachverständige der katholischen Kirche wurden im Auswahlprozess ebenfalls angehört. Auch die Zustimmung des damaligen Gemeinderats wurde eingeholt. Die Umsetzung des Werks war damals somit breit abgestützt.

Es ist vor diesem Hintergrund festzustellen, dass das bestehende Gemälde von Willi Fries einen besonderen kulturellen Wert für die Stadt Wil aufweist. Es ist ein Anliegen des Stadtrats, dieses Werk entsprechend zu schützen.

Möglichkeiten einer Neugestaltung

Das Wandbild von Willi Fries ist, wie erwähnt, zu schützen. Hinsichtlich der Fragestellung des Postulats ist zu erwägen, ob und inwiefern eine Neugestaltung infrage kommen könnte. In der Praxis könnte das Wandbild abgedeckt werden, so wie das mit dem Gemälde von Karl Peterli im Schulhaus Sonnenhof umgesetzt wurde; es entstand eine neue Malerei auf einer Tapete. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass dies indes ohne Zustimmung der zuständigen Organe erfolgte.

Durch eine Abdeckung neu zur Verfügung stehende Fläche müsste in einem neuerlichen Wettbewerbsverfahren einem anderen Kunstschaffenden zur Verfügung stehen können. Kunstschaffende werden in diesem Verfahren gezielt eingeladen, ein Konzept bzw. eine Idee auf Basis eines Wettbewerbsprogramms einzureichen, das ebenfalls die Leitplanken und Ziele festlegt. Eine Jury wählt schliesslich das geeignete auszuführende Konzept aus. Aus Sicht

des Stadtrats ist dieses Vorgehen aber kein gangbarer Weg, da auf diese Weise sämtliche, missliebige Kunst aus dem öffentlichen Raum entfernt werden könnte.

Mögliche Kosten einer Neugestaltung

Die Kosten für ein neues Wandbild lassen sich kaum abschätzen. Allein für den Wettbewerb ist mit Kosten zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 30'000.-- zu rechnen. Die Kosten für das neue Kunstwerk selbst lassen sich nur schwierig beziffern. Das hängt grundsätzlich vom gewählten Projekt und vom Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kunstschaffenden ab. Gesamthaft gesehen und um dennoch eine grobe Schätzung abgeben zu können, müssten über den gesamten Prozess gerechnet (Wettbewerb, fachgerechte Abdeckung, Applikation eines neuen Kunstwerks etc.) Kosten in Höhe von Fr. 150'000.-- angenommen werden. Die Stiftung Hof beispielsweise hat im Rahmen der dritten Bauetappe in ähnlichen Fragestellungen einen Kreditrahmen von Fr. 200'000.-- gesprochen.

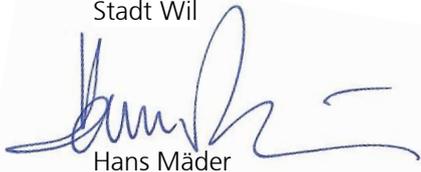
Würdigung

Die Wertigkeit eines Kunstwerkes ist unter anderem auch aus der Zeit heraus zu beurteilen. Dem Kunstwerk in der Friedhofskapelle ist – auch mit Blick auf den Auswahlprozess – eine hohe Qualität beizumessen. Wenn das Gemälde aus heutiger Sicht als eher bedrückend, kalt und wenig trostspendend wahrgenommen wird, so ist dies zunächst als subjektive Wertung hinzunehmen, wobei die Übersetzung der überlieferten Auferstehungserzählung in den aktuellen Kontext subjektiv durchaus als tröstlich empfunden werden kann. Denn: «Was tröstet?» fragt trostwerk.de; und man erhält unter anderem folgende Antwort: «Die Einbettung in grössere Zusammenhänge.» Gerade diese Funktion vermag das Bild von Willi Fries durchaus zu leisten. Subjektivität hilft bei der Beurteilung von Kunst in der Regel nicht weiter.

Der Verfasser des Postulats selbst hat den Stadtrat in einer Interpellation gefragt, ob er bereit sei, «den Zustand der verschiedenen Kunstwerke regelmässig zu prüfen und notwendige Restaurationen [...] zu veranlassen»; er schreibt weiter: «Kunstobjekte verschaffen einem Ort Charakter und Ausstrahlung und ermöglichen zudem Identifikation und Auseinandersetzung.»

Der Stadtrat teilt diese Ansicht. Aufgrund der vorstehenden Argumente sieht er aber hier keinen Handlungsspielraum. Er empfiehlt deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin